

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG);

Erörterungstermin zum Antrag der Bayerische Staatsforsten AöR zur Renaturierung der Heidecker Moore

Öffentliche Bekanntmachung

Die Bayerische Staatsforsten AöR – Tillystraße 2, 93053 Regensburg, beantragte beim Landratsamt Roth die Erteilung einer wasserrechtlichen Gestattung (Planfeststellungsbeschluss) zur Renaturierung der Heidecker Moore.

Die beteiligten Träger öffentlicher Belange und anerkannten Naturschutzvereinigungen haben zu dem Vorhaben Stellung genommen. Das Vorhaben lag öffentlich zur Einsichtnahme aus. Vorgebrachte Einwendungen, Anregungen und Auflagen sind in einem Erörterungstermin zu behandeln.

Dieser Erörterungstermin findet

am Dienstag, den 27.02.2024, ab 09:00 Uhr

im Kreistagsaal des Landratsamtes Roth, Weinbergweg 1, 91154 Roth, statt.

Der Erörterungstermin ist hiermit öffentlich bekanntgemacht (Art. 73 Abs. 6 Satz 2 BayVwVfG).

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Wir weisen darauf hin, dass Sie diese öffentliche Bekanntmachung auch unter folgendem Link im Internet finden (Art. 27a BayVwVfG):

<https://www.heideck.de/aktuelles/>

Heideck, den 12.02.2024


Ralf Beyer
Erster Bürgermeister

